

# Gemeinde Friedeburg

## Die Bürgermeisterin

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Ordnungs- und Schulabteilung /Goe	30.03.2010	2010-051

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren öffentlich	13.04.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	28.04.2010			

#### Betreff:

#### Lichtsignalanlage an der L 34/ L 12 in Wiesedermeer

#### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Ortsvorsteher der Ortschaft Wiesedermeer hat am 25.06.2009 die Installation einer Lichtsignalanlage im Knotenpunkt der L 34/L 12 in Wiesedermeer beantragt. Begründet wird der Antrag mit dem hohen Verkehrsaufkommen und der Verkehrsgefährdung für querende Fußgänger und Radfahrer.

Die im Juni 2009 durchgeführte Verkehrszählung hat in Spitzenzeiten 14 Querungen bei einem Längsverkehr von rund 200 Fahrzeugen in der Stunde ergeben. Daher werden nach Mitteilung des Landkreises Wittmund vom 12.11.2009 die nach der einschlägigen Richtlinie für die Anlage und die Ausstattung von Fußgängerüberwegen notwendigen Verkehrszahlen nicht erreicht. Allerdings wurde festgestellt, dass aufgrund der dortigen Rahmenbedingungen – nordöstlich der zu querenden L 34 befinden sich eine größere Wohnsiedlung und Gewerbebetriebe, südwestlich der L 34 sind eine Bank mit Baumarkt, ein Kindergarten und ein Einzelhandelsgeschäft vorhanden – ein erhöhter innerörtlicher Querungsbedarf gegeben ist. Die Verkehrssicherheitskommission kam daher zu dem Ergebnis, dass – obwohl die Frequenz eine verkehrsbehördliche Anordnung zu Lasten des Straßenbaulastträgers nicht ermöglicht – eine Fußgängerlichtsignalanlage als Dunkelampel im beantragten Bereich sinnvoll wäre. Der Landkreis stellt die verkehrsbehördliche Anordnung einer solchen Anlage in Aussicht. Voraussetzung ist jedoch, dass die Gemeinde die Kosten für die Installation und die Folgekosten übernimmt.

In der Ortschaft Friedeburg wurden die Kosten für eine Fußgängerlichtsignalanlage gegenüber dem Rathaus vom Land übernommen, weil die Richtlinien erfüllt waren. Die Kosten für die Ampelanlagen an der L 11 gegenüber dem ehemaligen Geschäft Viola in Friedeburg und vor der Bäckerei Ulfers in Reepsholt wurden jeweils von der Gemeinde übernommen. Auch hier waren die notwendigen Verkehrszahlen nicht erreicht.

Eine Ampelanlage an der L 34/L12 in Wiesedermeer würde die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer erheblich verbessern. Die Kosten für einer Lichtsignalanlage belaufen sich lt. Auskunft der Nds. Straßenbaubehörde Aurich auf ca. 27.000,- €.  
Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf für 2010 vorgemerkt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Am Knotenpunkt der L 34/L 12 in Wiesedermeer ist eine Fußgängerlichtsignalanlage als Dunkelampel zu installieren. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.

**Finanzielle Auswirkungen:**

1	2	3
Gesamtkosten 27.000,-- EUR	Jährliche Folgekosten EUR <b>keine</b> <input type="checkbox"/>	Objektbezogene Einnahmen EUR

**Haushaltsmittel**

- stehen nicht zur Verfügung
- sind bei der Haushaltsstelle 6300.6900 mit 27.000,-- EUR eingeplant.

Emmelmann